

2. Nachtragshaushaltssatzung
den **Schulverband Bargteheide-Land für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. und insbesondere § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 01.11.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	77.900	82.900	2.766.600	2.761.600
Die Ausgaben	112.500	117.500	2.766.600	2.761.600
im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	160.700	7.400	2.136.300	2.289.600
Die Ausgaben	255.500	102.200	2.136.300	2.289.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		Von bisher		Auf	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.070.000	€	1.230.000	€

Weitere Veränderungen ergeben sich nicht.

Bargteheide, den 07.11.2017

Schulverband Bargteheide-Land
Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht kann während der Dienstzeiten im Amt Bargteheide-Land, Zimmer 110, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide erfolgen.

Bargteheide, den 07.11.2017

Gez. Gerckens
Schulverbandsvorsteher